

Preisblatt 11
Entgelte für Messstellenbetrieb von intelligente Messsystemen (iMSys)
gemäß § 30, § 34 Abs. 1 und § 37 MsbG

Gültig ab 01.01.2025

	Anschlussnetzbetreiber		Anschlussnutzer	
Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG	Preis je Messstelle		Preis je Messstelle	
	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a
iMS für Letztverbraucher an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von:				
> 100.000 kWh	67,23	80,00	auf Anfrage	auf Anfrage
50.001 - 100.000 kWh	67,23	80,00	100,84	120,00
20.001 - 50.000 kWh	67,23	80,00	75,63	90,00
10.001 - 20.000 kWh	67,23	80,00	42,02	50,00
6.001 - 10.000 kWh	67,23	80,00	16,81	20,00
Optional iMS für Letztverbraucher an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von:				
3.001 - 6.000 kWh	33,61	40,00	16,81	20,00
bis 3.000 kWh	8,40	10,00	16,81	20,00
iMS nach §14a EnWG				
bei vorliegender steuerbarer Verbrauchseinrichtung oder steuerbarem Netzanschluss nach §14a EnWG	67,23	80,00	42,02	50,00
iMS für Anlagenbetreiber an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von:				
> 100 kW	67,23	80,00	auf Anfrage	auf Anfrage
> 25 - 100 kW	67,23	80,00	100,84	120,00
> 15 - 25 kW	67,23	80,00	42,02	50,00
> 7 - 15 kW	67,23	80,00	16,81	20,00
Optional iMS für Anlagenbetreiber an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von:				
1 - 7 kW	33,61	40,00	16,81	20,00

Sind bei einem Anschlussnutzer mehrere Zählpunkte eines Netzanschlusses mit intelligenten Messsystemen auszustatten, gilt der höchste einschlägige fallbezogene Preis für alle bei diesem Anschlussnutzer mit einem intelligenten Messsystem ausgestatteten Zählpunkte.

Für weitere Zählpunkte mit modernen Messeinrichtungen (vgl. § 29 Abs. 3 MsbG) gilt ein Aufschlag in Höhe von 20,00 € brutto jährlich (vgl. § 30 Abs. 5 MsbG).

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

2) gem. § 37 MsbG sind die Preise voraussichtlich drei Jahre gültig.